

Grenzenlos

5. Infobrief des AK Asyl e.V. Bielefeld



Liebe LeserInnen, UnterstützerInnen und Interessierte

Wenn es ansteht einen Rundbrief zu erstellen, stehen wir oft da und merken, dass wir am liebsten ein Buch mit vielen Geschichten schreiben würden; gemeinsam mit den vielen Flüchtlingen, die zu uns kommen und so viel zu erzählen haben, so vieles was viele nicht hören wollen oder was sie in Frage stellt. Aber die alltägliche Unterstützung und Zusammenarbeit geht vor und so bleibt es nur dabei 2 mal im Jahr einen Rundbrief zu produzieren. Wir hoffen, dass wir die richtigen Themen rausgesucht haben und würden uns sehr über Kommentare freuen.

Auch dieser Infobrief ist stark von aktuellen Themen der Flüchtlingsarbeit und unseres Vereins geprägt. Aus dem Iran kommen viele Flüchtlinge neu in Europa an, viele nach einer längeren Odyssee, viele mit Erfahrungen der Repression seit den zunehmenden Protesten im Iran letzten Sommer. Ein Interview mit zwei iranischen Flüchtlingen berichtet aber auch von den Schwierigkeiten auf der Flucht, mit den Hindernissen, die ihnen dabei von den europäischen Staaten in den Weg gestellt werden.

Zwei weitere Artikel beleuchten die Situation von Roma aus dem Kosovo, die seit dem letzten Jahr verstärkt abgeschoben werden. Für uns ist dies immer noch ein großer Skandal und es geht dabei einerseits um den Skandal von Abschiebungen ins Elend, in katastrophalen Lebensbedingungen v.a. für Roma im Kosovo. Es geht uns aber auch darum, was es bedeutet, dass durch die aufenthaltsrechtlichen Regelungen nur einer bestimmten Auswahl an Flüchtlingen nach langjährigem Aufenthalt hier ein Leben ermöglicht wird und andere nach 20 Jahren Leben in Deutschland abgeschoben werden, weil sie Ladendiebstahl begangen haben, weil sie zwischendurch ihr Glück in Schweden versucht haben und zurückgekommen sind etc. Da gerät die Verhältnismäßigkeit der Mittel völlig aus den Fugen und humanitäre Gesichtspunkte geraten immer mehr in den Hintergrund.

Ein weiterer Artikel befasst sich mit der Situation traumatisierter Flüchtlinge. Der Artikel will einerseits auf die schlechte Versorgungslage von traumatisierten Flüchtlingen aufmerksam machen und zeigen wie ihre Situation hier und sie oftmals immer mehr krank macht. Hinzu kommt dass auch traumatisierte Flüchtlinge von Abschiebungen bedroht sind, weil ihnen nicht geglaubt wird oder die Behörden meinen es reicht aus, dass es im Herkunftsland auch Ärzte gibt. Dies will der Artikel mit eigenen Einzelbeispielen beleuchten. Ein Netzwerk zur Unterstützung traumatisierter Flüchtlinge (NUtF) soll hier helfen in OWL für eine bessere Versorgung zu sorgen und sich für das Recht auf medizinische und therapeutische Versorgung einzusetzen.

Auf unserer Netzwerkseite stellt sich heute das Literaturprojekt „Poesie ohne Grenzen“ vor. Aus diesem Anlass haben wir den Infobriefe diesmal mit Gedichten und Literaturauszügen angereichert. Als weiteren kulturellen Beitrag hat uns unser Mitglied Hamid Mashaeri wieder neue Bilder zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellt.

Oft scheint es als wären es nur Geschichten von Schmerzen, Leid, Unrecht und Verzweiflung, aber es sind auch Geschichten von Kraft, Freundschaft, von Überlebenswillen, Liebe und Mut. Und das ist es was Kraft gibt.

Wir wünschen Euch und Ihnen einen guten Jahreswechsel und ein Jahr 2011 voller Kraft, Freundschaft, Sonne, Liebe und Tatendrang!!

Redaktion: Maryam, Oktay, Kathrin

Inhalt

| | |
|---|-----------------|
| Abschiebungen nach Kosovo | Seite 4 |
| Offener Brief : Homosexualität als Asylgrund | Seite 6 |
| Gedicht: „Gesetze“ | Seite 7 |
| Interview mit 2 Flüchtlingen aus dem Iran | Seite 7 |
| Netzwerk zur Unterstützung traumatisierter Flüchtlinge | Seite 11 |
| Gedicht: „Flügel der Freiheit“ | Seite 15 |
| Angeklagt wegen Beleidigung durch das Wort Deportation | Seite 16 |
| Poesie ohne Grenzen—grenzenlose Poesie | Seite 21 |
| Über den Daseinsgrund von Idealen | Seite 22 |
| Spendenaufruf | Seite 22 |



Demonstration in Bielefeld, 10.12.2009, Foto: Hikmet Inac

Abschiebungen in den Kosovo

Deutschland unterzeichnet neues Abkommen- Beobachter warnen vor frühzeitiger Abschiebung in den Kosovo.

Bereits seit Mitte 2009 werden vermehrt zuvor langjährig geduldete Flüchtlinge in den Kosovo abgeschoben. Ein neues Rückabnahmeabkommen zwischen der deutschen und der kosovarischen Regierung erleichtert die Abschiebungen und versetzt so viele in Deutschland lebenden Flüchtlinge aus dem Kosovo, maßgeblich Roma, Ashkali und Ägypter (RAE-Minderheiten), in Angst und Unsicherheit.

Nun sollen etwa 14.000 Menschen in den Kosovo abgeschoben werden, davon gehören etwa 10.000 den RAE-Minderheiten an.

Seit Ende 2007 ist die Zentrale Ausländerbehörde Bielefeld (am Stadtholz) für die Abschiebungen nach Kosovo aus dem norddeutschen Raum zuständig, während der süddeutsche Raum durch Karlsruhe koordiniert wird.

„Für den Zuständigkeitsbereich der ZAB Bielefeld werden in der Regel vier Charterflüge von Düsseldorf nach Pristina pro Jahr organisiert. Der überwiegende Teil der Personen, die abgeschoben werden müssen, werden mit diesen Flügen ins Herkunftsland zurück gebracht. Sofern es Gründe dafür gibt, dass die Abschiebung zeitliche schneller erfolgen soll, als mit dem nächsten Charterflug möglich ist, beispielsweise bei Abschiebungshaft, wird die bzw. der Betroffene auf einen Linienflug gebucht“, erklärt Torsten Böhling, Leiter der ZAB Bielefeld.

Diese gängige Praxis entscheidet über die Lebensperspektive von 14.000 Menschen, die nun Deutschland verlassen und in den Kosovo zurückkehren sollen. In Deutschland hatte man diesen Menschen nicht einmal eine mittelfristige Lebensplanung ermöglicht, da sie lange im Status der Duldung vom Recht auf Arbeit ausgeschlossen waren. Dennoch ist für viele dieser Menschen Deutschland ein Zuhause geworden und besonders die Kinder haben oft keinerlei Bindung zum Kosovo.

„Die in Deutschland geborenen und aufgewachsenen und jetzt von der Zwangsabschiebung bedrohten Flüchtlingskinder sprechen Deutsch als Muttersprache, oft mit regionalem Akzent. Für ihre Integration haben

sich Lehrer, Sozialarbeiter, Geistliche, christliche Gemeinden, Flüchtlingsräte, Menschenrechtler sowie wie viele andere Bürger engagiert und für ihre Eingliederung materiell und ideell unendlich viel geleistet.“, so Tilman Zülch von der Gesellschaft für bedrohte Völker.

Vor allem die Abschiebung von Roma und anderen Minderheiten in den Kosovo wird stark kritisiert. Von den abgeschobenen Kosovaren dürfen zwar nicht mehr als 40% Roma sein, dennoch wird so in Kauf genommen, dass diese Menschen in ein für sie fremd gewordenes und unsicheres Land abgeschoben werden.

Unabhängige Beobachter wie der UNHCR und der EU-Menschenrechtskommissar schätzen die Situation insbesondere der Roma im Kosovo übereinstimmend als sehr kritisch ein.

Neben der mangelnden Grundversorgung, sehen sich die zurückkehrenden Roma mit rassistischen Anfeindungen konfrontiert. Diese Situation beeinflusst die Möglichkeiten der Reintegration massiv. So haben Roma geringe Chancen auf dem Arbeitsmarkt und schlechten Zugang zur Gesundheitsversorgung sowie zu Sozialleistungen. Roma Kindern wird häufig der Schulbesuch verweigert oder sie werden als minder begabt betitelt und in separaten Klassen unterrichtet. Viele Eltern lassen ihre Kinder nicht zur Schule gehen, um sie vor derartigen Schikanen zu schützen oder weil sie die Kinder als wichtige Arbeitskraft nicht entbehren können.



Früherer Familienbesitz im Kosovo, wie Grundstücke oder Häuser, ist meist zerstört oder von anderen besetzt worden und kann auf-

grund verloren gegangener Papiere und mangelnder Unterstützung durch lokale Behörden selten zurückverlangt werden.

Neben der allgemeinen humanitären Verantwortung weisen einige auch auf die historische Verantwortung Deutschlands gegenüber der Roma-Minderheit hin. So sehen einige Friedenspreisträger der Stadt Göttingen in ihrer Göttinger Erklärung Deutschland in doppelter Pflicht: „Zum einen seinen hunderttausende Sinti und Roma Opfer des Holocausts geworden. Zum anderen hätten auch deutsche Nato-Truppen nach dem Sieg in Serbien im Sommer 1999 die Vertreibung der Roma durch albanische Extremisten hingenommen.“

Neben verschiedenen Appellen von Menschenrechtsorganisationen nehmen auch die Bundestagsfraktionen der Linkspartei sowie vom Bündnis 90/Die Grünen in kleinen Anfragen an die Bundesregierung Stellung zu dem Thema. So fordern die Grünen in einem Antrag die sofortige Aussetzung des deutschkosovarischen Rückübernahmeabkommens für Minderheitenangehörige, sowie eine Aufenthaltsgewährung aus humanitären Gründen.

Auch der zivile Widerstand regt sich. In Göttingen verhinderten 80 Aktivisten die nächtliche Abschiebung von 22 Roma-Flüchtlingen, indem sie vor der Haustür eine Menschenkette bildeten. Der Einsatzleiter der Polizei erklärte, man wolle gewaltsame Auseinandersetzungen vermeiden, deshalb sei die Polizei wieder abgerückt, nach dem die Abschiebungsgegner den Weg nicht frei machen wollten. Die Flüchtlinge würden nun per Abschiebehafbefehl gesucht.

Hannah Kuttig

Nachtrag:

Am 21. September 2010 verschickte das Innenministerium einen neuen Erlass zu Rückführungen in die Republik Kosovo (www.fluechtlingsrat-nrw.de)

In dem Erlass heißt es, dass Rückführungen „nur zurückhaltend erfolgen können, da die Lage bestimmter Minderheitenangehöriger im Kosovo trotz vielfacher Bemühungen und För-

derprojekte nach wie vor angespannt und für einige Personengruppen zudem äußerst schwierig ist.“ Die Einsicht des letzten Halbsatzes müsste eigentlich zu der Konsequenz führen, dass nicht abgeschoben werden darf. So wie bis Anfang 2009 die Position der UN-Verwaltung im Kosovo, dass dort für die RAE-Minderheiten katastrophale Lebensbedingungen herrschen zu einem faktischen Abschiebestopp führte, so sollte jetzt endgültig eine generelle Lösung geschaffen werden für Menschen, denen so lange trotz langem Aufenthalt und bestehender Gefährdung kein Aufenthaltsrecht in der BRD gegeben wurde. Die Personen, die jetzt von Abschiebung betroffen sind, sind durch die Altfallregelung durchgefallen, weil sie ihre Aufenthaltszeiten durch Aufenthalte in anderen europäischen Ländern unterbrochen haben oder weil sie zu mehr als 50 Tagessätzen verurteilt worden waren, weil sie wegen Alter und Krankheit keine Perspektive auf eine eigenständige Lebensunterhaltssicherung haben usw.. Auch sie aber haben hier inzwischen ein Zuhause gefunden und sollten endlich zur Ruhe kommen können. Stattdessen empfiehlt der Erlass den Ausländerbehörden eine „umfassende Einzelfallprüfung“. Diese werden wir einfordern und es gibt uns als UnterstützerInnen zumindest eine Möglichkeit für Gespräche und Forderungen an die Hand. Dabei soll laut Erlass „unter humanitären Gesichtspunkten dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit staatlichen Handelns Rechnung „getragen werden. Besonderen Schwerpunkt legt die Landesregierung dabei auf die Rechte der betroffenen Kinder. Auch wenn wir uns natürlich einen generellen Abschiebestopp für Minderheiten aus dem Kosovo gewünscht hätten, werden wir diesen Erlass zum Anlass nehmen, die Ausländerbehörden auf ihre Verpflichtung zur gründlichen Einzelfallprüfung und die Verhältnismäßigkeit staatlichen Handelns hinzuweisen.

Kathrin Dallwitz

Themenheft der Flüchtlingsräte zum Thema "Antiziganismus" bei NRW-Flüchtlingsrat erhältlich: (info@fnrw.de oder 0201-899080) : 1 € plus Porto

Bundesamt fordert homosexuellen Flüchtling zum Verbergen seiner sexuellen Identität auf und lehnt damit Asylantrag ab.

Im Herbst diesen Jahre wurden wir in der Unterstützung mit einer anderen Thematik der unmenschlichen und zynischen Rechtsprechung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge konfrontiert. Wir haben daraufhin einen offenen Brief geschrieben, den verschiedene Bielefelder Organisationen unterschrieben haben und uns damit an den Oberbürgermeister gewandt. Hierin fordern wir die Stadt Bielefeld auf, im Rahmen ihres vorhandenen Ermessens eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen.

Zitat aus dem offenen Brief:

„Im letzten Jahr hatte der 36 jährige Herr G., Roma aus dem Kosovo, auf Grund der drohenden Abschiebungen einen Asylfolgeantrag gestellt. Neben der allgemeinen Gefährdungslage und Existenzschwierigkeiten für Roma in Kosovo, gibt er die Tatsache an, dass er als offen homosexuell lebender Mann in Kosovo nicht vor Angriffen geschützt ist. Als Beleg fügt er Berichte von amnesty international u.a. über Diskriminierung, Gewalt, Ausgrenzung und den fehlenden Schutz durch staatliche Behörden bei. Das Bundesamt lehnte in seinem Bescheid vom 20.8.2010 den Folgeantrag ab, die Ausländerbehörde verschickte sofort ein Schreiben, in dem sie die geplante Abschiebung ankündigt, obwohl noch ein Klageverfahren anhängig ist.

Die zynische Argumentation der Ablehnung des Asylantrages ist:

„Betroffene (Homosexuelle im Kosovo, d. Schreiberin) berichten, unter permanentem psychischen Druck zu stehen. Es kann im Einzelfall neben der sozialen Isolierung zu physischen Übergriffen durch Dritte kommen. Auch ein öffentliches Auftreten für die Rechte von Homo-, Bi- und Transsexuellen kann in Kosovo im Einzelfall zu Drohungen und körperlichen Übergriffen führen.....Im hier vorliegenden Fall ergeben sich Übergriffe/Diskriminierung allenfalls bei öffentlichkeitswirksamer Darstellung der eigenen Homosexualität.....eine konkrete, individuelle Gefahr für Leib und Leben des Antragstellers (ist) nicht erkennbar .“

Dies ist eine explizite Forderung an Herrn G. sich eben nicht öffentlich als homosexuell zu zeigen, also ein verstecktes Leben zu führen, um keiner Verfolgung und Diskriminierung ausgesetzt zu sein.

Der vor dem Rathaus Bielefeld in diesem Jahr vom Bürgermeister eröffnete Christopher Street Day lief unter dem Motto:

„Leben ohne Maske - Selbstverständlich lesbisch und schwul überall „

Dieses Recht auf ein Leben ohne Maske muss auch für einen schwulen Roma gelten, der seit 20 Jahren in Bielefeld lebt und für sich das Recht proklamiert nicht in ein Land abgeschoben zu werden, in dem er sich verstecken müsste!

Für Christen gilt inzwischen in der asylrechtlichen Rechtsprechung, dass sie als verfolgt gelten, wenn sie zu unzumutbaren Ausweichhandlungen genötigt wären, um der staatlichen Repression zu entkommen. Das ist der Fall, wenn er sich einer Bestrafung nur entziehen kann, indem er seine Religionszugehörigkeit leugnet und wirkungsvoll versteckt hat. (OVG NRW , 30.7.2009)

Das selbe Recht muss auch für Homosexuelle gelten.“

Bei Redaktionsschluss traf gerade die Entscheidung des Gerichtes ein, dass Herr G. jetzt bis zur Gerichtsverhandlung von der Stadt Bielefeld nicht abgeschoben werden darf.

Die Ausländerbehörde der Stadt Bielefeld hatte vorher erklärt, die Gerichtsverhandlung nicht abwarten zu wollen und Hr.G. abschieben zu wollen. Damit hatten sie einen enormen Druck produziert.

Inzwischen hat sich auch der Lesben- und Schwulenverband Deutschland der Thematik angenommen und eine Pressemitteilung veröffentlicht (www.lsvd.de) .



Interview mit zwei Flüchtlingen aus dem Iran

Interview mit zwei Flüchtlingen, Foad u Farzaneh ein Ehepaar aus dem Iran - Kurdistan. Wir treffen uns in ihre Wohnung in Köln. Ich zeige ihnen den Infobrief und erzähle über uns.

Gesetze

Gesetze sind Gastgeber
Sie laden ein und genehmigen,
jubeln, feiern, ruhen.

Gesetze sind Sonnenaufgänge
Sie dulden und bewilligen,
amnestieren , entlassen.

Gesetze sind Väter
Sie erlauben und bestimmen,
maßregeln, verbieten.

Gesetze sind Gewitter
Sie verhaften und verurteilen,
weisen aus, schieben ab, bestrafen.

Gesetze sind Ratgeber
Sie helfen und empfehlen,
klären, regeln, beschließen.

Gesetze sind Waffen
Sie zielen und schießen,
stechen, töten, morden.

Norma Escobedo de driever
Soziologin und Lyrikerin
Lima/ Bielefeld 2006

Grenzenlos: Wie wir in unserem letzten Infobrief beschrieben haben, möchten wir gerne die Lebenssituationen von Flüchtlingen und Schwierigkeiten die Flüchtlinge erleben bzw. erlebt haben unseren Leser/innen mitteilen.

Grenzenlos: Wann sind Sie in Deutschland angekommen?

Foad: Meine Frau Farzaneh und ich, wir kamen am 16. September 2009 in Berlin an.

Grenzenlos: Wo haben Sie sich den Behörden vorgestellt? Wie wurden Sie aufgenommen?

Foad: Gleich nach der Ankunft am Berliner Flughafen. Der Umgang der Behörden mit uns war ganz schlimm. Die Polizei hat uns 6 Stunden dort festgehalten. Meine Frau war sehr krank. Ich hatte um etwas Wasser für sie gebeten, vergeblich. Keiner hatte reagiert. Auch der Übersetzer hat wenig getan, bis meine Frau schließlich umkippte. Dann sagten sie zu uns, dass ein Arzt kommen würde und wir dürften etwas Wasser vom Wasserhahn in der Toilette trinken, obwohl die Beamten mehrere Wasserflaschen bei sich hatten.

Grenzenlos: Wie ging es dann weiter?

Foad: Nach sechs Stunden Warten haben wir ein Urteil über 50 Tage Gefängnis bekommen. Wir wurden dann gegen Mitternacht in das Gefängnis Köpenick gebracht. Dort haben sie uns getrennt. Meine Frau wurde in einem Frauen-Gefängnis untergebracht.

Mit großer Mühe habe ich es geschafft, den Sozialarbeiter dort anzusprechen. Er hat mir versprochen uns wieder zusammenzubringen. Zwei Tage später sind wir, meine Frau und ich, im Gefängnis zusammengekommen. Helfer

und Helferinnen von den Kirchen kamen uns besuchen. Eine von denen hat für uns einen Rechtsanwalt besorgt. Uns drohte die Abschiebung nach Griechenland. Ein Team vom „Rotem Kreuz“ kam ins Gefängnis, wo auch ein iranischer Arzt dabei war. Wir konnten unsere Situation ihm und dem Team schildern.

Dann bekamen wir einen Brief vom Gericht. Ich habe mit unserem Rechtsanwalt gesprochen und der hat uns versprochen uns aus dem Gefängnis rauszuholen.

Wir hatten Angst davor nach Griechenland abgeschoben zu werden. Wir waren fast zwei Monate unterwegs gewesen. Was wir in Griechenland erlebt haben, war furchtbar. Wir haben Glück gehabt, dass unser Anwalt es geschafft hat uns nach 14 Tagen aus dem Gefängnis rauszuholen.

Aber die Situation, als ich aus dem Gefängnis entlassen wurde, war sehr schlimm. Ohne eine Erklärung wurde ich aufgerufen. Zuerst dachte ich, mein Rechtsanwalt würde mit mir sprechen wollen und hatte mich nicht richtig angezogen. Als ich aber in einen Gefangener -Transporter einsteigen musste, habe ich gedacht, „jetzt werde ich abgeschoben“. Sie haben mich zum Gericht gebracht und mir eine Karte und eine Adresse in die Hand gedrückt. Ich stand mit meinen „Haus- Klamotten“ auf der Straße und habe zuerst überhaupt nichts verstanden. Als ich das Wort „Free“ hörte, wusste ich, dass ich aus dem Gefängnis raus bin.

Ich fragte nach meiner Frau. Sie gaben mir aber keine Antwort und sagten ich solle gehen. Erst dachte ich die Karte sei zum Telefonieren, aber es war eine Busfahrkarte, um ins Asylheim fahren zu können. Ich schaffte es einen Dolmetscher anzurufen und erzählte ihm die Situation. Er sagte ich solle dort auf ihn warten und er war eineinhalb Stunden später bei mir. Ich machte mir Sorgen um meine Frau. Im Gespräch mit dem Rechtsanwalt bekam ich die Nachricht, dass auch meine Frau frei gelassen wurde. Wir sind dann zusammen in das Heim gefahren.

Grenzenlos: Es war gut, dass Ihre Lage einigen Leuten bekannt war und dass Sie einen Rechtsanwalt hatten?!

Foad: Ja, wir haben auch einen guten Anwalt gehabt. Dort in Köpenick waren Paare, die mehr als drei Monate dort getrennt voneinander im Gefängnis warteten.

Farzaneh: Dort waren Menschen, die mehr als

drei Monate ohne eine Nachricht warteten, von allen Nationalitäten; Iraner, Kurden, Araber und Serben,... manche von ihnen wurden psychisch Krank.

Farzaneh: Viele wurden auch deportiert / abgeschoben. Besonders betroffen waren Serben. Es war furchtbar. Viele von diesen Frauen waren lange dort. Sie waren sehr krank. Sie konnten nicht schlafen. Sie bekamen nur Schlafmittel. Die Sozialarbeiter/innen und Helfer/innen von Kirchen und anderen Institutionen halfen, wo sie konnten, es reichte aber nicht. Die Bedingungen dort waren sehr schlecht. Ich war dort auch krank. Ich hatte eine Entzündung, die mich die ganze Zeit quälte, bis ich eine iranische Frau kennenlernte, die mich zum Frauenarzt brachte. Im Gefängnis gab es keinen Frauenarzt. Keiner wusste, wie es mir geht. Und so ging es auch anderen Frauen.

Foad: Es soll auch gesagt werden, dass Sozialarbeiter/innen und Helfer/innen verschiedener Organisationen, besonders der Kirchen, psychisch und materiell sehr gute Hilfe leisten.

Farzaneh: Ich möchte über die Situation der griechischen Gefängnisse sprechen. Ich weiß nicht, ob es hierher passt. Besonders über die dortigen Frauen -Gefängnisse.

In einer kleinen Zelle, mit kleinen Fenstern und wenig Licht, lebten 25 junge Frauen aus Irak, Iran, Afghanistan. Das Badezimmer war voller Kakerlaken. Alle Frauen litten unter Hautkrankheiten. Zweimal täglich bekamen wir Nudeln ohne Salz, die nicht essbar waren. Manche Frauen waren fast 3 Monate oder mehr dort. Ich habe dort erlebt, wie ein Ehepaar drei Monate im Gefängnis getrennt war und täglich nur ein paar Minuten im Flur miteinander sprechen durfte. Der Mann konnte sich dort nicht rasieren und waschen. Er sah furchtbar aus. Als ich aus dem Gefängnis raus kam, haben diese Frauen von mir gewollt, dass ich ihre Stimmen nach Außen bringe und die Welt über ihre Situation benachrichtige.

Foad: Im Griechenland werden die Flüchtlinge mit den Drogendealern und Kriminellen in einem Gefängnis gesteckt. Es ist sehr gefährlich.

Farzaneh: Ich war ein paar Tage mit zwei Schwangeren zusammen in einer Zelle. Sie waren wegen Drogendealerei dort. Eine hat ihr Kind dort bekommen. Ich konnte mich mit ihnen nicht verständigen. Einmal, als ich aus Hunger ohne Erlaubnis etwas Milch von ihnen getrunken hatte, wollten sie mich

erwürgen. Ich habe geschrien und nach den Wärtern gerufen. Ich wurde dann raus geholt und musste die ganze Nacht im Flur sitzen. Ich konnte kein Augen zu machen.

Grenzenlos: Welchen Namen hatte dieses Gefängnis?

Farzaneh: Ich weiß nicht.

Foad: Es hatte einen Namen, aber ich weiß auch nicht mehr. Es war ein Gefängnis, wo die gefährlichen Kriminellen mit höheren Strafen verwahrt wurden, die noch nicht verurteilt waren. Ich wurde dort mit einem Mann in eine Zelle untergebracht, der seine Frau und seine Kinder getötet hatte. Ich hatte Angst. Die Zelltür wurde auch abgeschlossen. Ich hatte in den zwei Tagen dort kein Auge zu gemacht. Nach den zwei Tagen kam ich zum Glück von da weg.

Farzaneh: Ich wurde in Griechenland für 6 Monate Gefängnis wegen angeblichem Lügen verurteilt. Die Geschichte war so: während der Flucht in der Türkei ging es mir nicht gut, ich hatte zwei Monate lang keine Periode gehabt. Ich bin dann zum Arzt gegangen. Er sagte mir, dass ich Schwanger wäre und hatte mir auch eine Bescheinigung gegeben, welche ich mit anderen Dokumenten auf dem Fluchtweg von Türkei nach Griechenland im Boot verloren hatte. Da der Schwangerschaftstest in Griechenland negativ war, haben sie mir vorgeworfen, dass ich gelogen hätte. Ich habe gesagt „Wenn sie mich hier halten wollen, werde ich mich ans Strom schließen“. Im Gefängnis waren kastenförmige Plätze aus Zement, die als Bett benutzt wurden. Wir bekamen zwei Wolldecken. Es war kalt. Dort waren junge Frauen, die mehr als drei Monate in Gefangenschaft gehalten wurden. Sogar ein siebenjähriges Mädchen war dabei sowie eine afghanische junge Frau mit ihrer Tochter.

Foad: Hier denken alle, dass Griechenland ein ungefährlicher Ort für uns Flüchtlinge sei. Und sie schieben uns dort hin ab. Aber das ist gar nicht so.

Farzaneh: Das war das zweite Mal, dass ich in Griechenland ins Gefängnis kam. Das erste Mal wurde ich acht Tage lang mit 45 Frau-

en in einer Zelle neben der Toilette gefangen gehalten. Jeder Toilettengang war eine Qual für alle, weil es so furchtbar roch. Dort waren auch sieben oder acht kleine Kinder mit uns zusammen. Nachdem ich aus dem Gefängnis raus kam, sind wir nach Athen gefahren. Dort war es auch nicht sicher. Ich wusste nicht, wo ich gelandet war. Ich sah Frauen, die aus Not heraus auf der Straße als Prostituierte arbeiteten. Wir sahen Flüchtlinge, die als Drogendealer ihr Leben finanzieren mussten. Ich habe meinem Rechtsanwalt alles erzählt. Ich sagte auch, wenn sie mich dort hin abschieben, werde ich nicht überleben.

Grenzenlos: Wissen Sie, ob Iraner /innen auch abgeschoben wurden?

Foad: Ja, im Köpenick – Gefängnis waren einige Iraner, die schon lange dort warteten. Jeden Moment hätten sie abgeschoben werden können. Ein Iraner hat sich bei der Abschiebung im Flugzeug so verletzt, dass sie ihn nicht mehr abschieben konnten. Ein andere hat im Flugzeug sich gewehrt und war so laut gewesen, dass der Pilot mitgekriegt hat und sich geweigert hat zu fliegen. Vor einiger Zeit wurde ein iranischer Kurde mit einem operierten Bein nach Griechenland abgeschoben. Er hatte auch einen Rechtsanwalt gehabt. In der Nacht haben sie ihn überfallen und mit verletztem Bein weggeschickt. Er ist jetzt in Griechenland ohne Unterstützung mit dem verletzten Bein auf der Straße. Er war politisch aktiv und zehn Jahre lang Mitglied bei der politischen Partei Kurdistan. Er wohnte in einem Dorf in Bayern. Und ich glaube von Frankfurt aus wurde er deportiert.

Ich kenne auch Flüchtlinge, die in Heimen in Norddeutschland untergebracht sind. Sie schlafen nicht in den Heimen, weil sie Angst haben in der Nacht zur Abschiebung abgeholt zu werden.

Grenzenlos: Können Sie vielleicht erzählen, wo Sie in Deutschland untergebracht waren und wie es für Sie dort war?

Foad: Erst waren wir in einem Übergangsheim. Es war so geplant, dass wir dort 3 Monate bleiben. Als wir in ein anderes Heim geschickt werden sollten, haben wir mitgekriegt, dass es dort ein ganz schlimmer Ort ist, und deshalb haben wir uns geweigert dort hinzugehen. So blieben wir einen weiteren Monat im ersten Heim. Dann sind wir in ein Heim in Berlin untergebracht worden, wo viel bessere Bedingungen vorherrschten.

Grenzenlos: Wie lange hatte es gedauert, bis Sie wussten, dass Sie hier bleiben können?

Foad: Im Ersten Gerichtsverfahren haben sie uns gesagt, dass wir bleiben würden. Griechenland hatte keine Fingerabdrücke von uns geschickt und gab keine Antwort auf Nachfragen. Wir haben auch sehr starke politische Gründe und auch unsere Zugehörigkeit zur kurdischen Bevölkerung im Iran ist entscheidend gewesen. Wir mussten aber warten bis unser Pass kommt.

Grenzenlos: Was für eine Aufenthaltserlaubnis und was für einen Pass haben Sie bekommen?

Foad: Blauen Pass 16a.

Grenzenlos: Wissen Sie, ob es für Iraner/innen besondere Erlasse gibt?

Foad: nein, ich habe keinen Fall erlebt. Ich habe nur gehört, dass es bis 2008 für die Yesiden aus Kurdistan besondere Erlasse gab. Jetzt aber haben sie es auch nicht mehr, weil die Situation in Kurdistan - Irak für sie nicht mehr als gefährlich bezeichnet wird.

Grenzenlos: Was wissen Sie über asylsuchende Iraner/innen in der Türkei?

Foad: Es gibt einige iranische Flüchtlinge in der Türkei, aber nur wenige von ihnen melden sich dort als Asylsuchende. Und noch weniger von ihnen schaffen es durch UNO in Europa anzukommen. Die meisten aber bleiben dort. Sie müssen mit sehr wenig Geld unter sehr schlimmen Bedingungen leben. Ich kenne eine Familie, die dort ist. Die medizinische Versorgung ist null. Der Familienvater wird sein Bein verlieren. Er kann schon lange nicht mehr arbeiten. Der älteste Sohn ist 15 Jahre alt. Er geht arbeiten ohne Arbeitserlaubnis. Und meistens bezahlen die Arbeitgeber am Ende des Monats nicht richtig oder auch gar nicht. Er kann sich nicht dagegen wehren.

Farzaneh: Ich habe neulich mit der Frau gesprochen. Sie weinte und sagte, dass sie in einer Ruine leben. Ihr Mann ist sehr krank. Ihr Sohn geht durch schwere Arbeit kaputt. Und sie weiß nicht, ob sie den Winter überleben werden. In dem letzten Jahr sind mehr als sieben Flüchtlinge während ihrer Flucht über die Türkei erfroren.

Foad: Ich kenne eine andere Familie, die nur dort überleben kann, weil deren Verwandte in Kanada ihnen Geld schicken. Die Flüchtlinge aus dem Iran sind in der Türkei permanent in Gefahr nach Iran abgeschoben zu werden, oder in türkischen Gefängnissen zu landen. Sie müssen sich immer versteckt halten.

Grenzenlos: Möchtet Sie noch etwas sagen?

Foad: Es wäre gut, wenn es mehr Hilfsorganisationen für Flüchtlinge gäbe, die auch nach der Anerkennung des Asylantrags Flüchtlingen helfen. Nachdem wir unseren Pass bekommen haben, haben wir viele Schwierigkeit gehabt. Sprachkurs, Haussuche usw.

Grenzenlos: Vielen Dank. Ich wünsche Ihnen alles Gute!

Das Interview führte Maryam



Dokumente zur Situation von Flüchtlingen in Griechenland:

<http://www.proasyl.de/de/themen/eu-politik/situation-in-griechenland/>

Broschüre: „Flüchtlinge in Griechenland: Gestrandet, entrechtet und ohne Schutz: Projekt zur Hilfe für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge in Griechenland“. Pro- Asyl März 2010

http://www.proasyl.de/fileadmin/fm-dam/q_PUBLIKATIONEN/GR_BroschuereFluechtlinge2010.pdf

Seit diesem Jahr gibt es als Teilbereich des AK Asyl das „Netzwerk zur Unterstützung traumatisierter Flüchtlinge“ (NuTF).

Ziel des Aufbaus dieses Netzwerkes ist die Verbesserung der psychosozialen Versorgung von traumatisierten Flüchtlingen in OWL. In dieser Region gibt es kein Zentrum für Folteropfer, bzw. Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge wie in anderen Regionen (siehe www.baff-zentren.org). Die nächsten Zentren wo TherapeutInnen arbeiten sind in Bremen, Bochum und Düsseldorf. Der Zugang zu diesen Angeboten ist neben den sowieso bestehenden langen Wartezeiten, zusätzlich durch die weiten Fahrtstrecken erschwert.

Ziel soll sein, in Zukunft über eine Datenbank mit PsychotherapeutInnen zu verfügen, die bereit sind mit Flüchtlingen zu arbeiten. Aus unseren Erfahrungen heraus ist es besonders wichtig, dass die TherapeutInnen bereit sind, u.U. auch mit DolmetscherInnen zu arbeiten oder muttersprachliche Therapien anbieten können und traumatherapeutisch ausgebildet sind. Wir bieten im Gegenzug Fortbildungen und Begleitung der Flüchtlinge im psychosozialen Bereich an. Dazu gehört: die Beantragung von DolmetscherInnenkosten und die Vermittlung von durch uns qualifizierte DolmetscherInnen, bei sozialarbeiterischen und aufenthaltsrechtlichen Fragen und Aufgaben zur Verfügung zu stehen und weitere Maßnahmen zu koordinieren.

Im November findet die erste Tagesfortbildung in diesem Rahmen statt zum Thema „Therapien mit DolmetscherInnen“, zu der wir eine Mitarbeiterin vom Psychosozialen Zentrum für Flüchtlinge aus Düsseldorf eingeladen haben.

Die Finanzierung des einzigen 4 h Anteils, den wir für dieses Projekt bisher hatten, läuft in diesem Jahr erst einmal aus, wir hoffen aber sehr auf eine Möglichkeit das Projekt im nächsten Jahr weiter finanzieren und ausbauen zu können. Wir werden sonst zunächst auf ehrenamtlicher Ebene und im Rahmen der Beratung auf kleiner Flamme weitermachen. Im nächsten Infobrief gibt es neue Infos dazu. Über Spenden für diesen Bereich würden wir uns freuen.

Traumatisierte Flüchtlinge im aufenthaltsrechtlichen Verfahren:

Da die Versorgungssituation und die Heilung von traumatisierten Flüchtlingen sehr eng mit ihrer Situation im Asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verfahren verknüpft ist, möchte ich an dieser Stelle einige Aspekte aus der Praxis erläutern. (*Die Einzelheiten der Geschichten kommen aus der Praxis, die Personen sind aber so anonymisiert, dass sie zum Schutz der Persönlichkeit nicht identifizierbar sind*)

Traumatisierte Flüchtlinge sind Überlebende, die in ihren Herkunftsländern oder auf der Flucht Folter und brutale Gewalt von anderen Menschen erlebt haben und mit einer enormen Kraft und Stärke nach diesen Erfahrungen die Flucht hierher geschafft haben. Sie kämpfen um ihre Sicherheit, um die Sicherheit ihrer Kinder, um Respekt und für Gerechtigkeit und die Bestrafung der TäterInnen!

In Deutschland kämpfen sie leider viel zu oft auch gegen die ständigen Vorurteile und Missachtungen der Menschen, die über ihren Aufenthalt entscheiden und so die Erinnerungen brutalster Gewalt immer wieder hoch kommen und nicht heilen lassen.

Wenn Menschen anderen Menschen auf so brutale Art Gewalt antun, löst dies oft eine posttraumatische Belastungsstörung aus, ob diese chronisch wird hängt u.a. davon ab, wie die Situation danach ist. Sicherheit, Respekt und Selbstbestimmung sind dabei das, was Menschen in dieser Situation am dringendsten brauchen. Die Lebenssituation von Flüchtlingen in Deutschland ist aber so oder so geprägt von rassistischen Sondergesetzen, Ausgrenzung und Unsicherheit und von Angst vor Abschiebung und so führt die ständige Diskriminierung und der Vertrauensverlust in andere Menschen oft zu absoluter Verzweiflung und viele werden krank.

Um in Deutschland Schutz vor Verfolgung zu bekommen, muss ein Flüchtling beim Bundesamt oder später beim Gericht seine Verfolgungsgeschichte genau und detailliert erzählen. Es fällt Menschen die brutalste Gewalt erlebt haben jedoch meist sehr schwer bei Behörden das Un-

sagbare zu erzählen, das Asylsystem schenkt kein Vertrauen. Es gibt zwar beim Bundesamt EntscheiderInnen, die speziell zu diesem Thema fortgebildet sind, das alleine hilft aber nicht. Wer nicht detailliert von seinen Gewalterfahrungen erzählt, dessen Asylantrag wird schnell abgelehnt.

Hierzu ein Beispiel: *Ein Mann flieht aus der Türkei. Dort war er als Mitglied einer Oppositionsgruppe im Gefängnis und ist gefoltert worden. Die Folter war auch sexualisierte Gewalt, für ihn ist es sehr schwer darüber zu sprechen. Er wird in Deutschland einem Bundesland und einer Gemeinde zugewiesen, obwohl in einem anderen Bundesland 300km entfernt sein Bruder mit Familie lebt. Zu ihnen hat er ein sehr vertrautes Verhältnis, sie könnten ihm nach seinen schweren Erfahrungen etwas Stabilität und Geborgenheit geben, ihn zu ÄrztInnen und Behörden begleiten und übersetzen. Die Verteilung von Flüchtlingen berücksichtigt aber nur den Zusammenhalt der Kleinfamilien. Ich lerne ihn kennen mit dem dringenden Wunsch nach einer Umverteilung. In der Anhörung beim Bundesamt ist es ihm schon nicht so ganz gelungen seine Geschichte zu erzählen, er wollte seine Stärke bewahren, hatte noch keine Zeit gehabt das Asylsystem und das was dort wichtig ist wirklich zu verstehen und stand immer noch unter dem Schreck des Gefängnisaufenthaltes und der Flucht. So hat er in seinen Erzählungen viel ausgelassen hat sich mit den Zeiten verhaspelt etc., alles Aspekte die v.a. bei Bestehen einer Posttraumatischen Belastungsstö-*



Hamid Mashaeri, Schmerz und Sorgen

rung typisch werden. Schon das Bundesamt verpasst es aber ein ärztliches Gutachten in Auftrag zu geben, obwohl es dort einen Finanztopf dafür gibt, der nicht ausgeschöpft ist. So wird sein Asylantrag abgelehnt. Seien Rechtsanwältin klagt und es steht bald ein Gerichtstermin an. Einen Therapeuten zu finden, der/ die sowohl Therapie anbietet, wie eine Stellungnahme fürs Gericht schreibt, gestaltet sich auf Grund der Sprache und des TherapeutInnenmangels als sehr schwer. Auf die Frage beim Gericht, ob nicht von dort aus ein Gutachten beauftragt werden könnte, weil es für Flüchtlinge selbst eigentlich gar nicht bezahlbar ist, kommt von dort nur die lapidare Antwort, dass dies noch nicht entschieden sei. Eine Antwort auf unsere Frage, ob sie es entscheiden, bevor sie zum Gerichtstermin einladen und dann ggf. auch ohne psychotherapeutische Stellungnahme entscheiden, gibt es nicht. So besteht die Gefahr, wenn wir es nicht schaffen zumindest eine fundierte psychotherapeutische Stellungnahme vorzulegen, dass beim Gerichtsverfahren die in der PTBS begründeten Lücken in der Erzählung des Gefängnisaufenthaltes gegen ihn ausgelegt werden und der Asylantrag abgelehnt wird.

Hier zeigt sich, dass das Asylverfahren es den Flüchtlingen nicht nur extrem erschwert ihre eigenen Ressourcen zur Heilung (die Nähe von unterstützenden Verwandten) in Anspruch zu nehmen, sondern sie auch noch auf notwendige Beweismittel wie kurzfristig einzureichende Gutachten verweist, die von Flüchtlingen nur unter sehr erschwerten Bedingungen zu beschaffen sind. Auf der anderen Seite stellen Gerichte und das Bundesamt ihre eigenen Ressourcen zur Beschaffung von Gutachten in den meisten Fällen nicht zur Verfügung.

Mit Gerechtigkeit und einem fairen Verfahren hat dies alles nichts zu tun.

Gerechtigkeit heilt, heißt eine zentrale Aussage von Menschenrechtsorganisationen, die sich gegen Folter und Straflosigkeit engagieren und dazu gehört sich zunächst die Geschichten anzuhören und dann die Ungerechtigkeit der Gewalt anzuklagen:

Ich möchte an dieser Stelle bewusst eine Geschichte erzählen, die nicht von Folter eines politischen Häftlings erzählt, sondern auch

von der Gewalt die Menschen erleben, die aus Ländern kommen in denen die Gewalt noch schwerer zu fassen ist, das System von Korruption geprägt ist und wo Gewalt auch von nichtstaatlichen Akteuren ausgeht, die aber vom Staat geschützt werden.

Herr B. ist Tischler in einem der vielen korrupten Länder dieser Erde. Sein Geschäft läuft gut. Er und seine Familie können nach schwierigen Anfangsjahren endlich gut davon leben. Dann macht neben ihm eine andere Tischlerei auf. Der Inhaber setzt Herrn B. mit brutalen Drohungen durch Schlägertrupps unter Druck seine Tischlerei aufzugeben. Er geht zunächst zur Polizei, wird dort aber abgewiesen und erfährt, dass der benachbarte Tischler der Sohn des Polizeipräsidenten ist. Schließlich kommen andere Schlägertrupps und bieten ihm ihren Schutz an. Hr. B. hat kein Geld, will auch nicht in diesen mafiösen Strudel geraten. Ihm und v.a. seinen Kindern wird gedroht und schließlich landet er aus unerfindlichen Gründen im Gefängnis und wird geschlagen, gedemütigt und bedroht. Seine Frau, die zu Hause in Angst um den Ehemann ist, wird auch von Schlägertrupps aufgesucht und abwechselnd bedroht und geschlagen und dann wird ihr immer wieder berichtet, dass ihr Mann sie verlassen hätte. Als der Mann dann gegen Geldzahlungen, die die Eltern leisten, wieder freigelassen wird, beschließt er mit seiner Frau zu fliehen. Er will diese Angst und Demütigung nicht noch einmal erleben müssen. Er weiß, dass ihm die Polizei nicht helfen wird, weil sie mit den GewalttäterInnen unter einer Decke steckt und er will auch nicht, dass seine Kinder dieser Situation ausgesetzt sind.

Ein Schlechter Krimi,? Nein leider nicht, sondern die Realität in Ländern, die von Korruption geprägt sind. In Deutschland angekommen ersuchen sie um Asyl und befinden sich nach kurzer Zeit in einer Anhörung beim Bundesamt. Dort werden sie gefragt zu ihrer Geschichte, finden die Fragen oft verwirrend, sind selber noch sehr durcheinander und wollen vieles doch einfach nur vergessen. Trotzdem geben Sie sich Mühe so genau wie möglich zu erzählen, aber auch ihre Stärke nicht zu verlieren.

Und dann stellen Sie sich Folgendes vor: Sie haben erzählt was ihnen möglich ist und dann sagt der Anhörer, dass er es nicht nachvollziehbar findet, dass Sie mit ihren Kindern geflohen sind, nur weil die Polizei die Familie so bedroht habe, man könne doch vor Gericht gehen. Sie merken seinen

Unterton, merken, dass er überhaupt nicht begreifen will, was es bedeutet aus einem der korruptesten Länder der Welt zu kommen und dass Sie und ihre Ängste nicht ernst genommen werden. Wie sollen Sie detailliert erzählen, welche brutale Gewalt Sie im Gefängnis erlebt haben, wie es ist zwei Wochen lang jeden Tag geschlagen und gedemütigt zu werden und gleichzeitig in der Angst um die eigene Familie zu leben. Wie groß der Wunsch ist gerade nach diesen Erlebnissen seine Familie seine eigenen Kinder vor diesen Erfahrungen zu schützen. Und das gilt umso mehr, wenn Ihnen ständig vorgeworfen wird: „Sie hätten doch vor Gericht gehen können“. Wie soll man sich aber einem korrupten Staat anvertrauen, der doch für das Leiden, die Gewalterfahrungen und Demütigungen überhaupt verantwortlich ist? Diese Praxis der Ignoranz gegenüber der Lebenssituation von Menschen mit Fluchterfahrungen zeigt deutlich, dass man entweder die Leidensgeschichte dieser Menschen total missverstanden hat oder noch viel schlimmer, einfach nicht verstehen will und sie ignoriert. Die Folgen einer solchen Praxis der Ignoranz liegen auf der Hand: Sie hören auf zu erzählen, verschließen sich, behalten ihre schrecklichen Bilder der Folter bei sich. In der ablehnenden Entscheidung heißt es dann: „Herr X. könnte nicht detailgenau berichten, sein Vortrag war somit nicht glaubhaft...“.

Die eigene diskriminierende Entscheidungspraxis von Behörden und Ämtern, das systematische Ignorieren und Verleugnen der Leidenserfahrungen der betroffenen Menschen und damit auch schließlich die Zerstörung von Lebenschancen, werden nicht weiter thematisiert.

Und hier noch einige Aspekte aus anderen Geschichten und asylrechtlichen Entscheidungen: *Folter in Gefängnissen findet in vielen Ländern dieser Erde statt, im Iran, der Türkei, Syrien und vielen anderen Ländern. Im Moment ist alle Welt empört über die Gewalt gegen Oppositionelle im Iran. Es ist brutal und die Folter, die Menschen im Evingefängnis erleben, ist noch viel brutaler und menschenverachtender als es sich die meisten vorstellen können..... Man sollte also glauben, dass sich diese allgemeine Empörung auch in den Entscheidungen und Anhörungen bezüglich der Flüchtlinge aus dem Iran niederschlägt. Aber auch hier kommt viel Unverständnis und vorschnelle Beurteilung von Seiten der AnhörerInnen.*

Auch sie wollen genaue, detaillierte Berichte und es wird deutlich, dass viele das System der Folter, die eine ganze Familie, einen Freundeskreis mit beeinflusst nicht verstehen(wollen). Auch die Drohung mit Festnahme und Folter wird als Mittel zur Zerstörung der politischen Opposition eingesetzt. Manche Menschen werden immer wieder von zu Hause abgeholt, festgenommen, verhört, geschlagen, gefoltert, wieder freigelassen und wieder abgeholt. Und irgendwann sind die Menschen mürrisch, haben keine Kraft mehr und so wird die Flucht ein Überlebenskampf. Manche AnhörerInnen und RichterInnen machen sich jedoch vorgefertigte feste Bilder davon, wie nach ihrer Ansicht ein politischer Kampf und eine Flucht aussieht und wenn das nicht genau so ist, wie sie sich das vorstellen, ist die Geschichte eben unglaubhaft. Gerade im Iran nach den Ereignissen seit dem letzten Sommer kam für manchen die Entscheidung zur Flucht sehr schnell und unvorbereitet. Aber auch aus Syrien, der Türkei oder anderen Ländern kennen wir Berichte dieser Art. Manchmal ist es die Angst, dass ein festgenommener Freund unter der Folter den Namen verrät. Andere waren vielleicht selbst schon mal in Haft, haben Folter erlebt, sind freigekauft worden, geraten wieder ins Visier der Geheimpolizei und haben jetzt Angst vor einer Wiederholung der schrecklichen Erlebnisse. Da ist dann auch keine Zeit oder auch keine Möglichkeit sich irgendwelche Dokumente zu besorgen, die die Verfolgung belegen, wie es das Bundesamt dann gerne hätte.

Leider habe ich viele ablehnende Entscheidungen dieser und ähnlicher Art gelesen. Wenn man das dazugehörige Anhörungsprotokoll liest, wundert man sich nicht, wieso so viele Menschen ihre Geschichte so lange nicht erzählen wollen, kein Vertrauen finden.

Und leider ist der Weg sich zu einem späteren Zeitpunkt genauer zu öffnen sehr mühsam und schmerzhaft. Auch bei einem Asylfolgeantrag tauchen wieder die Fallstricke der fehlenden Unterstützung auf:

Da werden Flüchtlinge dann in späteren Anhörungen gefragt, warum sie denn bei keinen TherapeutInnen in Behandlung sind/waren. Das nächste Behandlungszentrum für Folteropfer ist 140 km entfernt und führt eine lange Warteliste. Lokal tätige erfahrene TherapeutInnen haben meist eine Warteliste von mindestens einem 1

Jahr, DolmetscherInnen finanziert zu bekommen ist ein mühsamer Kampf, Neuzulassungen von muttersprachliche TherapeutInnen scheitern oft an den Krankenkasse. Aber v.a. leben viele Flüchtlinge so isoliert, haben kein Geld für eine Fahrkarte in die nächste Stadt, dass sie gar nicht wissen, wie sie sich diese Unterstützung organisieren sollen.



Hamid Mashaeri

Und so werden viele Folterüberlebende chronisch krank; Menschen, die gekämpft haben um zu überleben und unseren ganzen Respekt verdienen! Genau hier brauchen die betroffenen Flüchtlinge unsere politische, menschliche und professionelle Unterstützung.

Es ist aber auch wichtig, dass der Blick auf traumatisierte Flüchtlinge sich nicht nur auf die Opferrolle konzentriert, auf die Frage, ob eine Posttraumatische Belastungsstörung besteht, wie schwer die Beeinträchtigung ist unter der der Mensch jetzt leidet und was genau er/ sie erlebt hat.

Wichtig im direkten Kontakt und in der politischen Sichtweise ist auch die enorme Kraft und Stärke, die viele Flüchtlinge beim Überleben, bei der Flucht gezeigt haben zu sehen und wertzuschätzen.

Und es ist wichtig zu betonen, welcher Stellenwert den alltäglichen Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen von Flüchtlingen in Deutschland für die Entstehung einer Posttraumatischen Belastungsstörung zukommt. Ohne eine respektvolle und gleichberechtigte

Grundhaltung gegenüber den Erfahrungen und der Lebenssituation von Flüchtlingen und gleichzeitig dem kritischen Hinterfragen der eigenen hegemonialen Positionen als Angehörige der Mehrheitsgesellschaft, wird es nicht möglich sein, Menschen mit Fluchterfahrungen gerechte Lebenschancen zu ermöglichen. Hier sind vor allem EntscheidungsträgerInnen in Politik, in den Behörden und Ämtern, der Polizei, des Gesundheitssystems wie auch in sozial und rechtsberaterischen Tätigkeitsfeldern aufgerufen, sich ernsthaft und gründlich mit dem „blinden Fleck“ ihrer diskriminierenden Praxis auseinanderzusetzen.

Flüchtlinge die Folter, Gewalt und Krieg erlebt haben, haben ein Recht auf Unterstützung und Gerechtigkeit. Gerechtigkeit heißt auch, dass das Asylverfahren ihre Geschichte ernst nimmt, ihre Verfolgung zum Unrecht erklärt.

Bei traumatisierten Flüchtlingen, geht es nicht um Opfer, es geht um Überlebende, manche werden krank, alle haben gekämpft und alle brauchen Schutz und das Recht selber zu wählen, wo sie weiter leben möchten.

Um der Situation von traumatisierten Flüchtlingen gerecht zu werden, sind dringend flächendeckende Zentren für traumatisierte Flüchtlinge notwendig.

Alle Flüchtlinge, aber in besonderem Maße traumatisierte Flüchtlinge haben ein Recht auf Respekt und Anerkennung statt Ausgrenzung. Dazu gehört die Abschaffung rassistischer Sondergesetze, wie dem Asylbewerberleistungsgesetz und der Residenzpflicht, die Abschaffung der Lager und Heimunterbringung für Flüchtlinge und Wohnungen für alle, Arbeitserlaubnisse für alle Flüchtlinge, kostenlose Deutschkurse für alle und v.a Anerkennung ihrer Fluchtgründe und Schutz vor Verfolgung Krieg und Elend

Kathrin Dallwitz

Links zum Thema:

- www.psz-duesseldorf.de
- www.refugio-bremen.de
- www.baff-zentren.org
- www.behandeln-statt-verwalten.de/



Flügel der Freiheit

Angst

Panik

Demütigung

Wut

Angst

Wut

Schmerz

Weg hier!

Sicherheit

Geborgenheit

Respekt

Wo ist die Liebe die heilt?

Ich wünsche dir die Flügel der Freiheit

Ich wünsche dir die Sonne des Lächelns

Ich wünsche dir den Bären der Kraft

Ich wünsche dir den Garten der Freundschaft

Und doch...

Wieder Angst

Angst vor Abschiebung

Wut auf Unverständnis

Schmerz über Missachtung

Aber...

Überleben heißt kämpfen

Überleben heißt Kraft

Ich wünsche dir die Flügel der Freiheit

Ich wünsche dir die Sonne des Lächelns

Ich wünsche dir den Bären der Kraft

Ich wünsche dir den Garten der Freundschaft

Kathrin Dallwitz

Freispruch für Michael Stade - "Angeklagt wegen Beleidigung durch das Wort DEPORTATION" Stellungnahme zum Ermittlungsverfahren wegen Verleumdung

Hintergrund:

Im August 2009 fand vor dem Amtsgericht Gotha der Prozess gegen Michael Stade statt, in welchem dieser der Beleidigung angeklagt war. Es ging um die Benutzung des Wortes „Deportation“ im Zusammenhang mit einer Abschiebung sowie das Ziehen von Parallelen zu NS-Zeit, wodurch sich die Leiterin der Ausländerbehörde Gotha in ihrer Ehre herabgesetzt fühlte.

Nachdem der Prozess eröffnet worden war, hatte der Angeklagte die Möglichkeit, sich zu der Sache zu äußern. Stade nutzte diese, um eine ca. 40-minütige Erklärung vorzulesen, die wir hierauszugsweise abdrucken. Die volle Version ist unter www.ak-asyl.info zu lesen. Michael Stade wurde frei gesprochen.

Der Umgang mit der NS-Vergangenheit ist nach wie vor von Traumatisierung geprägt, nicht nur bei den Opfern. Das Meinungsbild in unserem Land heute ist von der permanenten Verdrängung dieser traumatischen Erfahrungen dominiert und diese Verdrängung hat zu völlig schizophrenen Haltungen geführt.

Einerseits wird versucht, die deutsche Identität trotz der Geschichte positiv zu sehen. Andererseits werden die Verhaltensmuster der Generation unserer Großeltern verteufelt. Auf der einen Seite wurden Beamte, auch leitende Beamte des NS-Staates massenhaft rehabilitiert und in den gehobenen Staatsdienst der BRD übernommen. Andererseits wird aber ein Vergleich der Handlungsmuster heutiger Beamter mit Handlungsmustern von damals als beleidigend empfunden. Wenn unsere Großeltern derart herabzuwürdigen sind (ich spreche nicht von der NS-Führungselite, sondern den einfachen Beamten!), dass der Vergleich von deren Handlungsmustern mit Handlungsmustern heute den Straftatbestand der Beleidigung erfüllt, werden wir dann ihrem Lebenswerk gerecht? Ist das eine Haltung, die dem christlichen Grundwert der Ehre von Vater und Mutter entspricht?

Selbstverständlich liegen viele Verhaltensweisen von Beamten in der Natur ihrer Aufgaben und haben durch die Epochen hindurch unabhängig von besonderen Umständen viele Gemeinsamkeiten. Da machen auch die Verhaltensweisen unter Hitler keine Ausnahme. Allerdings weigert sich ein von der Verdrängung der Vergangenheit geprägtes Denken, solche Gemeinsamkeiten zur Kenntnis zu nehmen. Vielmehr wird alles, was mit der NS-Zeit zu tun hat, als etwas „völlig anderes“ ausgeblendet. Jede Parallele wird als „völlig unakzeptabel“ und „völlig abwegig“ abgelehnt. Man spricht sofort von „Gleichsetzung“, die sich schon dadurch verbietet, dass ja der Holocaust in der Geschichte einmalig sei, weshalb man jeder Parallele von vornherein unterstellt, diese Einmaligkeit zu relativieren und in Frage zu stellen. Damit rückt man das Aufzeigen von Parallelen in den Handlungen der Staatsdiener von damals und heute in die Nähe der Leugnung des Holocaust. Folgt man dieser Logik weiter, kommt man zu dem Resultat, dass jede typische Handlung eines Staatsdieners unter Hitler zwar juristisch nicht angreifbar, aber moralisch derart verwerflich gewesen sein müsse, dass jeder Vergleich derselben mit heutigen Handlungsweisen eine extreme Herabwürdigung darstellt.

.....
Das wiederum beschwört eine groteske Situation herauf. Es gibt unseren Staatsbediensteten quasi einen Freibrief, alles und jedes zu tun, ohne je befürchten zu müssen, dafür in der Öffentlichkeit moralisch attackiert zu werden. Denn eine Handlung, die nicht das Maß erreicht, mit einer Handlung aus der NS-Zeit verglichen zu werden, kann ja gar nicht wirklich verwerflich sein. Es ist eine Form der Immunität gegen Strafverfolgung. Denn wo kein Kläger ist, ist auch kein Richter, wie man so schön sagt.

Wenn aber dem Kläger das Aufzeigen schwerer Vorwürfe als Beleidigung ausgelegt wird,

wenn der Kläger statt der Täter bestraft wird, dann muss sich dieser darauf beschränken die Vorwürfe soweit zu reduzieren, bis sie im Bereich der Kavaliersdelikte angesiedelt erscheinen.

Man sage also, wenn es um die Kritik einer Abschiebung geht, bei welcher für den Flüchtling ein hohes Risiko gegeben ist, dass er im Nachgang gefoltert und ermordet wird: zur Vermeidung persönlicher Härten wünsche man eine weniger restriktive Auslegung des Ermessensspielraumes. Wohlklingend und politisch korrekt - ohne Zweifel! Ist das eine Kritik, wie sie der Situation angemessen ist?

Es ist vor allem eine Kritik, die zu nichts verpflichtet. Man kann sie beachten oder auch nicht, auf alle Fälle bleibt, wie auch immer die Beamten handeln, deren Entscheidung moralisch auf höchstem Niveau.

Jeder, der in unserem Land eine Abschiebung anordnet, hat einen Eid auf das Grundgesetz geleistet. Er ist dadurch vor allen anderen Gesetzen daran gebunden, die Grundrechte zu achten. Dazu zählt auch das Grundrecht auf ein Leben in Sicherheit.



www.arbeit-zukunft.de

Jedes Jahr kommen Menschen durch Maßnahmen der Abschiebepolitik ums Leben. Nur in wenigen Fällen gelangen die Informationen darüber nach Deutschland. Dennoch, eine zivilgesellschaftliche Initiative hat 375 solcher Todesopfer dokumentiert zuzüglich 82 Todesopfer durch rassistische Übergriffe – kein Grund, diese Politik in Frage zu stellen. Ich komme auf diese Dokumentation, die ich dem Gericht zur Verfügung stelle, noch zurück. 10000 Todesopfer der EU-Abschottungspolitik - kein Grund, diese Politik in

Frage zu stellen. Wann wollen wir denn beginnen, solche Dinge in Frage zu stellen? Müssen es erst wieder Millionen Todesopfer werden? Dürfen erst dann Parallelen zur NS-Zeit gezogen werden? Oder müssen die Verbrechen der NS-Zeit erst übertroffen werden, bis wir in Erwägung ziehen, solche Parallelen zu ziehen? Wollen wir bis dahin alles mit politischer Korrektheit schönreden, damit wir auch ja niemandem auf den Schlipps treten?

.....
Die Fehlentwicklung in Deutschland, die 1982 mit dem Asylverfahrensgesetz und der darin verankerten Ungleichbehandlung eingeleitet wurde, geht seit nunmehr 27 Jahren ungebremst weiter. In dieser Zeit hat unsere verfassungsmäßige Ordnung schweren Schaden genommen. Dadurch hat diese Fehlentwicklung eine sich selbst verstärkende Eigendynamik entwickelt. Die Menschen, denen unser Staat ein legales Leben unmöglich gemacht hat, man schätzt heute eine Million, sind zum Rekrutierungsbecken für alle Arten von Verbrechen geworden. Diskriminierung und rassistische Sondergesetze entfalten eine verheerende Wirkung, messbar an der von Jahr zu Jahr steigenden Ausländerfeindlichkeit und zunehmendem Rechtsextremismus.

Es ist unglaublich, welche Mengen an Steuergeldern dafür aufgewendet werden, Flüchtlinge zu diskriminieren, sie in Abhängigkeit von staatlicher Alimentierung zu zwingen (Zuwanderung in die Sozialsysteme) und sie abzuschieben. Hunderttausende für teure Charterflüge, weil die mit Menschenrechtsverletzungen verbundenen Abschiebungen in normalen Verkehrsmaschinen regelmäßig zu Protesten führen, sind keine Seltenheit.

Gleichzeitig hat diese Fixierung auf die Verhinderung von Zuwanderung ihrerseits verhindert, dass die wirklichen Ursachen der Probleme angegangen wurden. So entwickelte sich Deutschland in dieser Zeit relativ zu seinen Nachbarn von einem Hochlohn-Land in ein Billiglohn-Land, die Arbeitslosigkeit stieg und steigt ständig. Die Gesellschaft spaltet sich zunehmend in Arme und Reiche, in solche, die dazugehören und solche, die ausgegrenzt werden.

Ich möchte hier folgendes Feststellen: Das Aufzeigen von objektiv belegbaren Parallelen zwischen Handlungen im Dritten Reich und Handlungen von Beamtinnen und Beamten heute ist keine Schmähung oder Herabwürdigung von Personen, sondern

eine Form von Kritik, die im Rahmen der freien Meinungsäußerung erlaubt sein muss. Andernfalls kommt ein Verbot dieser Form von Kritik einer Zensur gleich.

Es ist nun einmal so, dass vieles, das in hohem Maße verwerflich ist, mit Handlungen aus der NS-Zeit assoziiert ist, wie eben auch der Begriff der Deportation. Wenn aber nun alle diese Dinge nicht mehr beim Namen genannt werden dürfen, sondern mit euphemischen Begriffen schön geredet werden müssen, dann ist eine Kritik an solchen Zuständen schwer behindert. Da es aber schon lange in diesem Land gängige Praxis ist, auf diese Weise mittels Beleidigungsklagen Kritik mundtot zu machen, sind damit auch die Selbstreinigungskräfte unserer Demokratie zum Erliegen gekommen. Es fehlt eine wirkungsvolle Rückkopplung über die öffentliche Wahrnehmung auf die Politik, wodurch dem Volk als Souverän die Möglichkeit genommen wird, tatsächlich auch Einfluss auf die Politik zu nehmen.

.....

Auch wir heute sind Menschen, die Fehler machen. Niemand ist frei von der Gefahr, Fehler zu begehen. Aber es gibt Fehler, vor denen man nicht gefeit ist und solche, die offensichtlich und vermeidbar sind. Und wir haben die verdammt Pflicht, Fehler, bei denen wir aus den Erfahrungen der Vergangenheit lernen können, zu vermeiden. Und dazu ist Voraussetzung, Handlungen derjenigen, die Fehler gemacht haben, mit unseren Handlungen heute zu vergleichen.

.....

Ich sehe den Schlüssel für diesen Weg in der konstruktiven Aufarbeitung unserer Geschichte, indem wir immer wieder Parallelen zu Heute zie-

hen, indem wir sensibel für die Punkte werden, die möglicher Weise entscheidende Fehler waren. Und deswegen kämpfe ich darum, dass dieser Weg nicht kriminalisiert wird.

Wenn Grund- und Menschenrechte ausgehebelt werden, dann ist das kein Kavaliersdelikt. Es ist vielmehr ein Angriff auf unsere Grundordnung. Dafür müssen deutliche und klare Worte der Kritik erlaubt sein, Worte die unmissverständlich eine negative Wertung zum Ausdruck bringen. Ich habe immer Handlungen bewertet, nie habe ich ein Werturteil über die handelnden Personen abgegeben. Man muss das deutlich trennen. In der Bewertung einer Kritik zu äußern, heißt nicht, die Person herabzuwürdigen.

Vom chinesischen Meister Konfuzius stammt die Aufforderung: "Nennt das Runde rund und das Eckige eckig. Oder der Staat geht zugrunde."

Weshalb aber sollte ein Staat, der nicht zulässt, die Dinge beim Namen zu nennen, denn untergehen? Nun, wer die Dinge nicht beim Namen nennt, der erzeugt dadurch eine verzerrte Wahrnehmung. Wenn aber die Realität verzerrt wahrgenommen wird, kann auf deren Herausforderungen nicht mehr mit geeigneten Maßnahmen reagiert werden. Wer aber der politischen Willensbildung die Fähigkeit abgräbt, zu geeigneten Maßnahmen zu gelangen, führt den Staat zum Untergang.

.....

Heute dominiert die Ansicht, die offensichtlich auch der Anklage gegen mich zugrunde liegt, dass sich die moralische Integrität von Verwaltungshandlungen allein dadurch garantiert ist, dass dahinter ja ein freiheitlich-

In der Uni-Bibliothek



von Mike Horner



demokratischer Rechtsstaat stehe. Man glaubt deshalb, dass zwischen heutigen Verwaltungshandlungen und Verwaltungshandlungen im Dritten Reich ein unendlicher moralischer Abstand sei, dass nichts, aber auch gar nichts miteinander verglichen werden dürfe. Ich möchte daran erinnern, dass auch die Weimarer Republik ein freiheitlich-demokratischer Rechtsstaat war. Als 1933 durch freie und geheime Wahlen die Nazis an die Macht kamen, wurden durchaus nicht alle Beamten ausgetauscht. Auch die Verwaltungsabläufe wurden keineswegs völlig auf den Kopf gestellt.

Bahnbeamte hatten nach wie vor Transporte zu koordinieren. Dabei ist es bisher für sie nie relevant gewesen, was und zu welchem Zweck sie transportierten. Und plötzlich waren es Deportationstransporte. Aber man durfte nicht von Deportation sprechen. Niemand sprach damals von Deportation in Vernichtungslager. Man sprach vielmehr von Schüblingen nach dem Osten (in Arbeitslager). Nähert man sich heute mit dem Begriff „Abschiebung“ schon wieder einer solchen Ausdrucksweise?

Was bitte schön gibt uns heute das Recht, heutige Verwaltungshandlungen auf einen moralisch derart überhöhten Sockel zu stellen, so hoch überhöht, dass bereits der Vergleich zwischen Verwaltungshandlungen damals und heute als Straftatbestand der Beleidigung gewertet wird? Die Ausländerbehörde Gotha hat versucht, die Familie Mahmuti in den Kosovo abzuschicken. Nachdem zwei Cousinen mit Erreichen der Volljährigkeit ausgewiesen worden waren, drängte sie die Großeltern Mahmuti, die unter Diabetes, Herzinsuffizienz und Bluthochdruck litten mit dem Versprechen, die Versorgung mit Medikamenten sicherzustellen, ebenfalls auszureisen.

Nachdem dieses Versprechen gebrochen worden war, hat die Familie Hommel diese Medikamente aus eigener Tasche bezahlt und deren Transport organisiert. Ich lege hier dem Gericht einen Bericht der Gesellschaft für bedrohte Völker vom Dezember 2005 vor:

„HÖCHSTE JEMALS IN MENSCHLICHEM HAAR NACHGEWIESENE BLEIBELASTUNG Unter den Augen der UNMIK: 560 Roma-Flüchtlinge im Kosovo seit 1999 tödlich giftigen Schwermetallen ausgesetzt“

Darin werden die betreffenden Flüchtlingslager als „Todeslager“ bezeichnet. Ich frage, welche

Maßnahmen hat die Ausländerbehörde Gotha getroffen, um sicherzustellen, dass die Familie Mahmuti nicht ebenfalls in einem ähnlichen „Todeslager“ landet? Wie soll ich solche Abschiebungen bezeichnen? Soll ich sie als „Rückführung in die Heimat“ bezeichnen, so als würde die Familie dort wieder in ihr Haus mit Garten ziehen?

Ich bezeichne solche Abschiebungen als völkerrechtswidrige Deportation!

Nachdem dieses Wort „Deportation“ sogleich die Staatsanwaltschaft veranlasst hat, ein Verfahren gegen mich auf den Weg zu bringen, würde mich sehr interessieren, ob sie denn nicht auch gegenüber einer solchen menschenrechtswidrigen Abschiebepaxis einen Handlungsbedarf feststellt.

.....
Ich verstehe, wenn die Ausländerbehörde darauf hinweist, dass es nicht ihre Aufgabe ist, zu untersuchen, ob eine Abschiebung rechtmäßig ist. Hier sind viele beteiligt und viele tragen Schuld. Zunächst die Bundestagsabgeordneten, die 1982 dem Asylverfahrensgesetz zugestimmt haben. Dann die Stellen, die dafür die Durchführungsverordnungen erarbeitet haben. Das Bundesamt, dem z.B. dieser Bericht über den Kosovo vorgelegen hat und welches dennoch einen Aufenthalt der Familie Mahmuti in Deutschland verweigert hat.

Aber ich erwarte von der Ausländerbehörde, dass sie meine Kritik zur Kenntnis nimmt, den Vorwürfen nachgeht und gegebenenfalls die Konsequenzen daraus zieht. Eine solche Konsequenz könnte sein, sich auf das Völkerrecht zu berufen und auf die verfassungsmäßigen Grundrechte, die auch die Exekutive als unmittelbar geltendes Recht binden und somit die Durchführung diese Abschiebung zu verweigern. So erwarte ich, dass Beamtinnen und Beamte ihrem Amtseid gerecht werden. Nur so kann ich mir vorstellen, dass die Grundrechte unserer Verfassung gelebte Wirklichkeit werden. Aber dazu ist es erforderlich, dass das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung nicht in Spanische Stiefel gezwängt wird.

.....

Ich fordere hier mein Grundrecht auf freie Meinungsäußerung ein und mein Recht auf Widerstand nach Artikel 20(4) GG, weil ich sehe, dass unsere verfassungsmäßige Ordnung beschädigt wird. Die Grundrechte binden nach Artikel 1(3) GG Legislative, Exekutive und die Justiz, es kann doch nicht sein, dass alle drei Sicherungen hier regelmäßig ausgehebelt werden, ohne dass ich als Bürger das Recht habe, die betreffenden Dinge beim Namen zu nennen.

Zum Schluss zitiere ich Ron Paul, einen republikanischen Bewerber für die US-Präsidentschaftswahl 2008, der sich gegen die Aushöhlung von Grund- und Menschenrechten im Rahmen des Patriot Act wandte:

„Widerstand gegen den illegalen und verfassungswidrigen Thronraub unserer Rechte ist gefordert. Jeder von uns muss entscheiden, welchen Kurs wir mit Aktionen nehmen sollten: Erziehung, konventionelle politische Aktionen oder auch friedlichen zivilen Ungehorsam, um nötige Änderungen herbeizuführen. Aber lasst nicht sagen, dass wir nichts getan hätten!“

Michael Stade



www.kmii-koeln.de

Weitere Themen für den nächsten Infobrief:

Offiziell ist Folter ein Asylgrund. Wenn man sich jedoch die Praxis anguckt, scheint es politisch aber nicht gewollt zu sein Folterüberlebende wirklich zu schützen. Dafür müssten beispielsweise die Bedingungen im Asylverfahren stimmen. Vor diesem Hintergrund haben wir uns in der letzten Zeit mit der Frage beschäftigt, welchen Einfluss die deutsche Geschichte des Holocaust (aber auch die Kolonialgeschichte) darauf hat, warum Menschen in Deutschland von Folter und vom politisch notwendigen Schutz von Folterüberlebenden nicht hören wollen und warum sie Abwehrstrategien und Argumente nutzen um die Verantwortung dafür wieder den Flüchtlingen selber zuzuschreiben.

Im nächsten Infobrief möchten wir uns mit dieser Frage beschäftigen, u.a. mit einem interessanten Artikel von Frank Gockel „Eine geschichtliche Aufarbeitung des ‚Ausländerrechts‘ in Deutschland“.

Alle, die gerne auch etwas zu dem Thema im nächsten Infobrief schreiben möchten oder weitere Kommentare und Anregungen zu dem Thema haben, sind herzlich dazu eingeladen.

AK Asyl e.V.
Kavalleriestraße 26
33602 Bielefeld

Email: info@ak-asyl.info

Demoankündigungen:

06.12.2010: Demo gegen staatliche Repression in Düsseldorf (Neuss)

<http://ajhs.blogspot.de/2009/11/20/demo-gegen-staatliche-repressionen-am-612-in-duesseldorf/>

Literaturprojekt Poesie ohne Grenzen- Grenzenlose Poesie

Poesie ohne Grenzen - grenzenlose Poesie! *OWL-AutorInnen lesen gegen Herkunftsschranken*

In der Freiheit gibt es womöglich Einschränkungen, aber keine Grenzen. Anders ausgedrückt: *Freiheit ist Bewegungsfreiheit*. Unter diesem Motto lesen die AutorInnen der Bielefelder Gruppe »Poesie ohne Grenzen« gegen Rassismus, für offene Grenzen und Bewegungsfreiheit aller Menschen.

Ohne Bewegungsfreiheit keine Freiheit, kein Versammlungsrecht, keine Kommunikation, keine Begegnungen, keine Demokratie. Deshalb ist Bewegungsfreiheit ein Menschenrecht. Dass sich Poeten und Poetinnen im Namen der Bewegungsfreiheit zu Wort melden, ist kein Zufall. Stefan Zweig meinte einmal, dass Poesie und Kunst nicht gedeihen ohne Freiheit, - ihr Zweck liegt darin, die Menschen über alle Grenzen hinweg zu beflügeln und zusammen zu bringen. Das Motto der poetischen Lesungen wendet sich folgerichtig gegen jede Begrenzung der Bewegungsfreiheit von Asylsuchenden und gegen jene Ideologiekonstruktion, die Bewegungsschranken und Herkunft von Menschen kombiniert.

Zu einer demokratischen Gesellschaft gehört - so die OWL-AutorInnen - die Abschaffung von Geburtsrechten, also von Privilegien, die nach geburtsmäßiger Herkunft eines Menschen verteilt werden. Auf diese Weise wurden die Geburtsrechte des Adels und Ständeordnungen mühsam zurückgedrängt. Mit dem emanzipatorischen Gedanken der Demokratie ist es aber ebenso unvereinbar, dass Menschen aufgrund von Herkunft keinen Zugang zur bundesrepublikanischen Gesellschaft erhalten, ab- oder ausgewiesen werden können und in Abschiebegefängnisse gesperrt werden, obwohl sie keine kriminelle Handlung begangen haben. Auf dieses Problem weisen Flüchtlingsinitiativen immer wieder hin.

Mit teilweise zweisprachigen Dichterlesungen (unter anderem griechisch-deutsch, spanisch-deutsch, türkisch-deutsch, persisch-deutsch) in OWL haben die AutorInnen der Gruppe »Poesie ohne Grenzen« die Forderung nach einem Menschenrecht auf Bewegungsfreiheit und freier Wahl des Wohnorts unabhängig von der Herkunft unterstützt und werden dies auch weiterhin tun. Denn kein Mensch ist illegal.

Mailkontakt: edblackbox@yahoo.de

Über den Daseinsgrund von Idealen:

Auszug aus einem Roman von Gioconda Belli:

„ In Waslala habe ich gelernt, wie unbeschreiblich wichtig es ist, zu glauben, zu glauben an die ungeheuren Möglichkeiten von uns Menschen, daran, teilnehmen zu müssen an der Wirklichkeit unmöglicher, herrlicher, nicht alltäglicher Träume. Waslala war wahrscheinlich nie das Ideal, das wir erreichen wollten, doch hat das Leben mich gelehrt, **dass der eigentliche Daseinsgrund von Idealen nicht der ist, Wirklichkeit zu werden, sondern dem Menschen Ziel und Herausforderung zu sein; die Freude, die es nur dann geben kann, wenn wir begreifen, dass wir die Fähigkeit besitzen, das Leben um uns zu verändern und eine Welt zu schaffen, in der wir glücklich werden können.....**Hinzunehmen, dass unsere Ideale nicht erreichbar sind und unsere Mühe nicht verdienen, mag uns erlauben, das Bewusstsein zu beruhigen und unsere Ohnmacht einzugestehen, die traurigen Dinge und die Ungerechtigkeiten des Lebens nicht ändern zu können, doch bringt es uns auch dahin, unsere Verantwortung nicht zu akzeptieren und uns damit abzufinden, niemals in den Besitz der Freude zu gelangen, an unsere tiefsten Träume geglaubt und sie realisiert zu haben, so kurz, begrenzt und fehlerhaft all das auch gewesen sein mag. Mehr als je zuvor bin ich jetzt überzeugt davon, dass nur in unserer Fähigkeit, das Unmögliche zu denken, die Größe und die Errettung unserer Art liegt. Meine einzige Warnung ist die: Laß niemals zu, dass die Idee, ein Traum wichtiger wird als das Wohlbefinden des Geringsten, Ärmsten unter den Menschen. Das ist die Zwickmühle, das Rätsel, die Herausforderung, die ich Dir hinterlasse. Ich sterbe mit dem Traum, dass wir sie eines Tages lösen werden.“

Gioconda Belli, Waslala, S. 287

Spendenaufruf in eigener Sache:

Der AK Asyl existiert nun seit 4 Jahren. Inzwischen gibt es im Verein vielfältige Bereiche wie die konkrete Beratung und Unterstützung von Flüchtlingen, die Beratung für BeraterInnen, die Medizinische Hilfe für Flüchtlinge, das Netzwerk zur Unterstützung traumatisierter Flüchtlinge und die Öffentlichkeitsarbeit.

In den vier Jahren konnten ca. 400 Flüchtlinge in ihren dringenden aufenthalts- und sozialrechtlichen Angelegenheiten beraten und unterstützt, Abschiebungen verhindert, Veranstaltungen durchgeführt und immer wieder die Rechte von Flüchtlingen eingefordert werden.

Diese Arbeit wird sowohl durch haupt- wie durch ehrenamtliche Arbeit getragen. Außerdem haben wir im Haus der Sozial AG Räume angemietet.

All das kostet natürlich auch Geld. Für einiges bekommen wir Zuschüsse, jedoch müssen die laufenden Kosten wie Miete, Bürobedarf, Telefon etc. fast ausschließlich über private Spenden finanziert werden.

Hierfür brauchen wir in Zukunft dringend mehr regelmäßige Spenden, um die Arbeit und die Räumlichkeiten halten zu können.

Wir freuen uns über jeden kleinen Betrag, als regelmäßige Spende oder einmalig!

Bedanken möchten wir uns an dieser Stelle aber auch bei den bisherigen SpenderInnen und auch für die vielseitige Unterstützung in praktischen Dingen.

**roggemann
& siebert**

Mühlenstraße 36 · 33607 Bielefeld
fon 05 21 . 4 30 89 17
Beckhausstraße 232 · 33611 Bielefeld
fon 05 21 . 25 27 03 33
info@roggemannundsiebert.de
www.roggemannundsiebert.de

Der Infobrief soll sich in Zukunft selber tragen. Dafür suchen wir weitere Sponsoren, die dafür im Rundbrief eine Anzeige setzen können. Wenn Sie/ Ihr Interesse daran haben, melden Sie/ meldet Euch bei uns!

Emilio
vegetarische Küche

Fliednerweg 5 | 33689 Bielefeld
fon 0 52 05 . 87 90 28
info@emilio-vegetarischekueche

Catering | Buffet-Service | Kindergarten-Belieferung | Veranstaltungs-Ser
Alle Speisen und Getränke stammen aus kontrolliert-biologischem Anbau und Herstellung, DE-006-Öko-Kontrol

**SCHWEIGEND
INS GESPRÄCH
VERTIEFT**

ari & rott
Musik zum Zuhören

Das neue Liedermacherei Album von Ari und Rott ist draußen. Zu bestellen ist die CD über www.sommerregenrevolutionsromantik.blogspot.de. Der Erlös geht an die Flüchtlingshilfe Lippe.

eulenspiegel
Buchladen

Politik und Poesie

Hagenbruchstraße 7
33602 Bielefeld
Tel. (0521) 175049
buch_eulenspiegel@gmx.de
www.buchladen-eulenspiegel.de

MARIMBA
Musikinstrumente

Musik – Welten – Verbinden

Werkstatt und Fachgeschäft für Klangstab-, Saiten-, Percussionsinstrumente, Trommeln & Exoten
Westerfeldstr. 31 · 33 611 Bielefeld · Fon 0521 87 12 39
www.marimba-musikinstrumente.de

Verein zur Beratung und Unterstützung von Flüchtlingen

Beratungszeiten:

Montags 10—12 Uhr
Mittwochs & Donnerstags 16—18 Uhr
und nach Vereinbarung



Kontakt:

Kavalleriestrasse 26
33602 Bielefeld
Tel.: 0521 78715240
Fax.: 0521 78715293
Email: info@ak-asyl.info

Impressum:

5. Auflage
Herausgeber:
AK Asyl e.V., Kavalleriestr. 26, 33602 Bielefeld;
Tel: 0521/78715240; Fax: 0521/78715293
Email: info@ak-asyl.info
V.i.S.d.P.: Kathrin Dallwitz

Der AK Asyl ist für seine vielfältige Arbeit dringend auf Spenden angewiesen und schickt Ihnen/Euch gerne nähere Infos zu unseren verschiedenen



Spenden/Mitgliedschaft

Ich/wir möchte(n)

- 0 den AK Asyl e.V. mit einer regelmäßigen Spende unterstützen!
- 0 Mitglied im AK Asyl e.V. werden!
- 0 mehr Informationen zur Arbeit des AK Asyl!

Name, Vorname: _____

Strasse/Hausnr. : _____

Spendenkonto

Ich überweise einen regelmäßigen Betrag in Höhe von monatlich ___ Euro an den AK Asyl e.V.

Bank: GLS Bank; BLZ: 43060967; Kontonr.: 4037753100

Einzugsermächtigung

Bitte buchen Sie den Spendenbeitrag von _____ € monatlich von folgendem Konto ab:

Name des/der Kontoinhabers/-inhaberin: _____

Name/Sitz der Bank: _____

BLZ: _____ Kontonr.: _____

Unterschrift: _____